



STADTAMT RIED IM INNKREIS

Hauptplatz 12, 4910 Ried im Innkreis Amtsleitung

zahl: 240/2023 - Ing.MMag.Eckk/ha

4910 Ried i. I., 12.04.2023

Tel.: 07752/901-207 Fax: 07752/71217-8205 E-Mail: amtsleitung@ried.gv.at Sachb.: Ing. MMag. Peter Eckkrammer

Amt der Oö. Landesregierung Landhausplatz 1 4021 Linz E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at

Stellungnahme Stadtgemeinde Ried im Innkreis zu Begutachtungsentwurf betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und das Oö. Kinderbildungs- und – betreuungs-Dienstgesetz geändert werden (Oö. Kinderbildungs- undbetreuungs-Novelle 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtgemeinde Ried im Innkreis betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen auf höchstem Niveau – sowohl was die personelle als auch die räumliche Ausstattung betrifft. Die Bemühungen der Stadt hat die Arbeiterkammer Ried im Jahr 2022 in ihrem Kinderbetreuungsatlas mit A+ bewertet.

Die Abgänge betragen pro Kind unter Anrechnung der Landesförderung in den Kindergärten über 3.000 Euro, in den Krabbelstuben über 4.000 Euro und in den Horten über 2.000 Euro.

Die Änderung der Kinderanzahl pro Gruppe ab dem Jahr 2025 hat für die Stadtgemeinde Ried im Innkreis die Konsequenz, dass zehn Kinder den Betreuungsplatz verlieren, sofern nicht die Stadt Ried eine zusätzliche Gruppe schafft.

Das heißt, dass sich der Abgang pro Kindergartenkind und Gruppe weiter erhöht und zusätzliche Personalressourcen aufzustellen sind – die Investitionskosten für die neue Gruppe sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Anhebung der Gruppenpauschalen um rund 15.000 Euro im Jahr reduziert den vorhandenen Abgang pro Kind daher um maximal ein Viertel. Auch wird die Kostenabdeckung der immer weiter aufgehenden Schere für die Betreuung von Integrationskindern aufgrund der mangelnden Zuteilung von Stunden am Nachmittag immer größer, sodass die Kosten für die Gemeinde weiter steigen.

Die Stadtgemeinde Ried im Innkreis wird durch das neue Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet, eine neue Gruppe aufzumachen, wodurch sich der Abgang im Kinderbetreuungsbereich um mehr als 50.000 Euro jährlich erhöhen wird. Die Erläuterung unter Punkt *III. Finanzielle Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften* ist aus Sicht der Stadtgemeinde Ried im Innkreis nicht korrekt, da die Kosten dieser Novelle im Weg einer Erhöhung des Landesbeitrags zum laufenden Betrieb von Kinderbildungs- und - betreuungseinrichtungen **nicht** zum überwiegenden Teil durch das Land Oberösterreich getragen werden.

Es wird festgestellt, dass mittelfristig der Stadtgemeinde Ried im Innkreis aus diesem Gesetz wesentliche Mehrkosten im Kinderbetreuungsbereich entstehen werden.

Warum von dem Begriff "Konzept" abgegangen wird, ist nicht nachvollziehbar, da der Begriff "Konzept" eindeutig zuordenbar ist und die medizinische "Konzeption" komplett anders assoziiert wird.

Die Erleichterung der Voraussetzungen für die pädagogische Assistenz wird ausdrücklich befürwortet, weil die Personalbeschaffung immer schwieriger wird.

Zu den Öffnungszeiten wird festgestellt, dass die Beschneidung der Rechte des Rechtsträgers aufgrund der Bedarfserhebungen und des Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Ried im Innkreis bedarfsorientierte Öffnungszeiten festzulegen, abgelehnt wird.

Zu § 12b Suspendierung: Diese Regelung wird eindeutig befürwortet, da immer wieder Bedarf besteht, Kinder vor Gefährdung durch andere Kinder zu schützen.

Die Datenübertragung wird sehr begrüßt. Es wird angeregt, diese auch zwischen Schule und Kindergarten gesetzlich zu ermöglichen, da gerade sehr viele Kinder aus dem Integrationsbereich dann in den Schulen als SPF-Kinder weitergeführt werden und sich ein Austausch - bisher nur im Einvernehmen mit den Eltern - als sehr zweckmäßig gezeigt hat.

Generell wird festgestellt, dass die angespannte Finanzsituation der Bezirkshauptstädte mit ihren übergeordneten Aufgaben (hohe Anzahl an I-Kindern aufgrund des vergleichsweise guten Angebotes zu Landgemeinden) durch die Novelle weiter verschärft würde.

Freundliche Grüße Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Bernhard Zwielehner